

Sessionsbericht

Nr. 23 / Frühling 2016



Liebe Leserinnen und Leser

Die Parlamentsmitglieder wurden zu Beginn der diesjährigen Frühlingsession in der Wandelhalle mit stattlichen Palmen empfangen. Etwa ein Gruss aus dem Tessin? Eben nicht. Findige Nachfragende wissen, dass sie aus Sizilien stammen. Skandalös findet dies ein welscher Kollege: «Wir sind mitten in der Diskussion über die Vermarktung von Schweizer Holz, und dann das», sagt der Parlamentarier zu «Le Matin». Mindestens sahen sie nie ein Treibhaus von innen und gediehen an der südländischen Sonne. Zudem: bereits 1902 zierten Palmen den altherwürdigen, gekrümmten Korridor. Es bleibt zu hoffen, dass die Atmosphäre unserer „Pausenhalle“ nicht vollumfänglich wiederhergestellt wird. Damals wurde nämlich in der Wandelhalle noch geraucht. (Quelle NZZ)

Erneut haben wir versucht, über eine möglichst repräsentative Auswahl von Geschäften und Schwerpunkten zu berichten. Gerne hoffen wir, dass Sie Interesse daran finden und wünschen Ihnen eine spannende Lektüre.

IN DIESEM BERICHT:

Ja zum Einkaufen nach Feierabend.....	2
Rückzug des EU-Beitrittsgesuches.....	2
Individualbesteuerung.....	3
Ehe und zivilrechtliche Partnerschaften im Fokus des Parlamentes.....	4
Stromeffizienzinitiative.....	4
Energiestrategie.....	5
Ernährungssicherheit.....	6
Einhaltung des Arbeitsgesetzes in den Spitälern.....	6
40 Jahre Menschenrechtskonvention.....	7
Erstarkte Rechte im Rat.....	7
Kaum umsetzbare Motionen.....	7

[Links zur Website der EVP Schweiz und Informationen zur nationalen Politik:](#)

www.evppev.ch

<https://www.parlament.ch/de>

**Parlamentarische Vorstösse
EVP Nationalrätinnen:**

[Maja Ingold >>>](#)

[Marianne Streiff >>>](#)

Ja zum Einkaufen nach Feierabend

Der Nationalrat hat gleich zum Sessionsauftakt ein Gesetz angenommen, das längere Öffnungszeiten ermöglichen würde. Der Ständerat hatte sich mit Stichentscheid des Ratspräsidenten dagegen ausgesprochen. Im Nationalrat war der Entscheid deutlicher: Der Rat hiess das Gesetz mit 122 zu 64 Stimmen bei 5 Enthaltungen gut, gegen den Willen von SP und Grünen. Er will Detailhändlern in der ganzen Schweiz ermöglichen, an Wochentagen ihre Waren zwischen 6 und 20 Uhr und am Samstag zwischen 6 und 18 Uhr anzubieten.

Ursprünglich war für Samstag 19 Uhr vorgesehen. In diesem Punkt machte der Nationalrat aber eine Konzession an die Gegner.

Zur Diskussion stehen Mindestvorgaben: Die Kantone könnten längere Öffnungszeiten erlauben, aber nicht weniger lange vorschreiben. Der Bundesrat hatte das Gesetz im Auftrag des Parlaments vorgelegt. Es geht auf eine Motion von Ständerat Filippo Lombardi (CVP, TI) zurück. Stimmen beide Räte zu, hätte das längere Öffnungszeiten in rund der Hälfte der Kantone zur Folge. Betroffen wären nur jene Kantone, in welchen heute eine Regelung besteht. In zehn Kantonen ist das nicht der Fall. Die Befürworter sehen längere Öffnungszeiten als Massnahme gegen den Einkaufstourismus. In den Nachbarländern seien die Bestimmungen liberaler, sagte Christian Lüscher (FDP, GE). Das sei nicht der einzige Grund für den Einkaufstourismus, aber es verstärke ihn. Die Gegner (und wir) gaben zu bedenken, dass sich das Stimmvolk in mehreren Kantonen gegen längere Öffnungszeiten ausgesprochen habe. Louis Schelbert (Grüne, LU) sprach von einem „Affront“.

Rückzug des EU-Beitrittsesuches

Aussenminister Burkhalter erklärte vergeblich, dass dies gegenstandslos sei. Das Gesuch von 1992 hat keinerlei Bedeutung mehr. Lukas Reimann, SVP, hatte den Vorstoss eingereicht. Zuerst wurde argumentiert, dass ein entsprechender Brief nach Brüssel in einem schlechten Moment ankäme, wo die Schweiz ja weder Beitrittskandidatin noch auf irgendeiner Interessenliste steht für den Beitritt. Weshalb jetzt das Verhältnis zur EU noch ganz an die Wand fahren, einen Riesen- Staub aufwirbeln und ein zusätzliches Kommunikationsrisiko schaffen? Die Sache ist doch klar: wir wollen jetzt nicht und haben es nicht vor! EU-Befürworter Martin Näf bemerkte: man hat ein totes Pferd erschossen. Das wichtigere Argument, das für den Rückzug des Beitrittsesuches sprach, war aber, dass man es leid ist, dass die SVP nun jahrelang alle mit der Unterstellung gequält hat, man wolle heimlich in die EU. Damit soll endlich Schluss sein. Der Blick kommentierte es sogar mit dem Titel: Bittere Pille für die SVP. Der beliebte Vorwurf des schleichenden Beitritts ist vom Tisch. Der NR hat es mit 126 : 46 Stimmen beschlossen. Und auch die EU-Funktionäre werden erkennen, dass es sich bloss um einen innenpolitischen Schachzug handelt.



Energiestrategie

Der Bundesrat setzt in diesem ersten Massnahmenpaket Ziele für erneuerbaren Strom und die Stromeffizienz, regelt das Verhältnis von Schutz und Nutzen neu, stärkt die Förderung erneuerbarer Energie, setzt Spielregeln für den Weiterbetrieb bestehender AKW, verbietet den Bau neuer AKW und reduziert den Verbrauch fossiler Energie bei Gebäuden und Neuwagen.

Seit der ersten Lesung im Nationalrat hat sich energiepolitisch viel verändert. Fukushima ist weiter weg, die Vollkosten für allfällige neue AKW aber so hoch, dass die Nuklearenergie schlicht nicht mehr finanzierbar ist. Im liberalisierten Strommarkt ist es nicht mehr möglich, die teuren Gesteungskosten von neuen AKW's über die ganze Laufzeit auf die Kunden abzuwälzen. Dies umso mehr, als dass der europäische Marktpreis für Strom sehr tief ist. Damit ist klar, dass es eine nachhaltige, einheimische Stromversorgung braucht, die auf erneuerbarer Energie und Stromeffizienz aufbaut.

Bedeutsame Entscheide:

Steuerbonus für Sanierungen: Gebäudesanierungen und Ersatzneubauten sollen gefördert werden. Nun hat aber die neue bürgerliche Mehrheit die dazugehörige Vorgabe eines Energiestandards gestrichen. "Dreister kann man die hohle Hand gegenüber dem Fiskus gar nicht aufhalten", sagte NR Badran dazu bitter. Die kantonalen Finanzdirektoren warnten vergeblich vor der Gefahr von hohen Steuerausfällen.

Fristen für AKW-Stilllegungen: Die Laufzeitbeschränkungen wurden fallen gelassen und ebenfalls die Pflicht zu einem Langzeitbetriebskonzept. NR Girod (Grüne) bezeichnete den Entscheid als Skandal und sagte die AKW's werden dann „bis auf die Felgen heruntergefahren“. Vergeblich wurde gewarnt vor einem steigenden Unfallrisiko bei derart veralteter Technologie z.B. infolge erhöhter Terrorismusgefahr.

Schutz oder Nutzen: Nationales Interesse an der Nutzung erneuerbarer Energien versus Landschaftsschutz war von Anfang an ein Konfliktfeld dieser Debatte. Einzelne Anlagen, z.B. Pumpspeicherwerke sollen gegebenenfalls von höherer Wichtigkeit sein als schutzwürdige Naturwerte wie z.B. Moorlandschaften im Bundesinventar für Landschaften und Naturdenkmäler von nationaler Bedeutung (BLN).

Der Ständerat hatte immerhin entschieden, dass der Kern des Schutzwertes dieser Objekte nicht verletzt werden soll, sodass mindestens die zentralsten Werte weiter ungeschmälert bestehen bleiben. Der NR hält jetzt aber fest, dass bei Interessenabwägung beide gleichrangig sind, was den Schutz weiter schwächt. Die EVP bedauert sämtliche Entscheide und hofft, dass der Ständerat die Gewichte noch etwas verschieben und wichtige Grundprinzipien der Energiestrategie retten kann.

Energiestrategie und Stromeffizienzinitiative

Der Minderheitsantrag zu Art. 48f des Energiegesetzes sah vor, dass die Verteilnetzbetreiber freiwillig ihren Kleinverbrauchern, vor allem Privathaushalten, Effizienz-Dienstleistungen anbieten. Der Nationalrat hat diesen Minderheitsantrag abgelehnt, der bis zum Jahr 2035 den Stromverbrauch durch Effizienzmassnahmen um bis zu 5 TWh gesenkt hätte. Das sind fast 10% des heutigen Stromverbrauchs in der Schweiz.

Der Nationalrat verhindert mit seinem Entscheid zudem die Entwicklung eines zukunftssträchtigen Geschäftsfelds für Effizienz-Dienstleistungen und die Entstehung neuer Arbeitsplätze.

Die Massnahme hätte erheblich zur Erreichung des in Art. 3 des Energiegesetzes formulierten Stromverbrauchs-Richtwerts beigetragen und einen neuen Geschäftszweig für Verteilnetzbetreiber, aber auch andere Effizienz-Dienstleister des lokalen Gewerbes eröffnet. Zudem ist Strom, der erst gar nicht produziert worden ist, garantiert der günstigste, sauberste und in jeder Hinsicht sicherste.

Die Stromeffizienz-Initianten bedauern sehr, dass der Nationalrat die einmalige Chance, einen wertvollen Beitrag für eine sichere und wirtschaftliche Stromversorgung zu leisten, verpasst hat.

Stromeffizienz-Initiative

Höhere Stromeffizienz ist eines der wichtigsten Elemente eines energetischen Umbaus auf erneuerbare Energien. Die Volksinitiative „Für eine wirtschaftliche und sichere Stromversorgung wurde trotz breit abgestütztem Initiativ-Komitee mit 106 : 71 Stimmen zur Ablehnung empfohlen. Das Hauptargument ist, dass die Zielbestimmung nicht in die Verfassung gehört und in der noch laufenden Energiestrategie 2050-Debatte ein vergleichbares Ziel vorgesehen ist. Dabei wird allerdings vernachlässigt, dass das letzte Wort zur Energiestrategie 2050 noch nicht gesprochen ist. Für die EVP sind dort überdies wichtige Effizienzmassnahmen und steuerliche Anreize zur energetischen Gebäudesanierung gestrichen worden, so dass der Schub einer Volksinitiative weiterhin nötig ist. [Votum Maja](#)

Individualbesteuerung oder Abschaffung der Heiratsstrafe zum Zweiten

Nach der kürzlichen Ablehnung der Heiratsstraf-Initiative durch das Volk, kam im Nationalrat eine Motion der Finanzkommission zur Abstimmung, welche die Einführung der Individualbesteuerung verlangt. Sie wurde zusammen mit dem Bericht des Bundesrates diskutiert, der folgende Auswirkungen der Individualbesteuerung aufzeigt:

Ein Systemwechsel zur Individualbesteuerung von Ehegatten führt bei der direkten Bundessteuer je nach Ausgestaltung zu Mindereinnahmen zwischen 240 Mio. und 2,37 Mia. Franken pro Jahr, ohne Berücksichtigung der Steuerausfälle der Kantone. Bei Mindereinnahmen von 240 Mio. Franken würden bestimmte Kategorien von Steuerpflichtigen stärker belastet als im geltenden Recht. Bei 2,37 Mia. Franken würde sich hingegen für keine steuerpflichtige Person eine Mehrbelastung ergeben.

Zwar steigt der Anreiz für Frauen, ins Erwerbsleben zurückzukehren, was sich positiv aufs Wirtschaftswachstum auswirkt. Die Individualbesteuerung bringt jedoch für die veranlagenden Behörden massiven Mehraufwand mit sich, wenn davon ausgegangen wird, dass Ehegatten zwei getrennte Steuererklärungen einzureichen haben.

Gesamtschweizerisch wäre mit ca. 1,7 Mio. zusätzlichen Steuererklärungen zu rechnen, die mit jenen des Ehegatten koordiniert zu behandeln wären. Aufwändig erweist sich dabei insbesondere die Aufteilung des Vermögens und der Kapitaleinkünfte auf die beiden Ehepartner.

Der Bundesrat empfahl die Motion zur Ablehnung, weil es eine Kompromissform brauche. Alle Kantone, die heute ein Splitting oder Teilsplitting eingeführt haben, müssten ihre Steuersysteme neu anpassen. Bei der Individualbesteuerung wären Einverdienerhaushalte massiv bestraft.

Es wäre nun ein System zu finden, das den verschiedenen Modellen gerecht wird und einfach zu handhaben ist. Trotz aller Bedenken wurde die Motion mit 92 zu 81 Stimmen angenommen. Dies mit der Begründung, sie sei ein System, das der gesellschaftlichen Entwicklung und der Gleichstellung von Frau und Mann Rechnung trage und die Frauen auf den Arbeitsmarkt bringe. Mit anderen Modellen würden ausserdem die Konkubinatspaare benachteiligt.



[Welche Modelle gibt es:](#)

Individualbesteuerung:

Die Ehepaare werden nicht länger gemeinsam, sondern getrennt besteuert.

Splittingmodell:

Das Gesamteinkommen eines Ehepaars wird für die Besteuerung geteilt, entweder halbiert (Vollsplitting) oder durch einen kleineren Teiler (Teilsplitting)

Die EVP hat sich immer für ein Splitting-Modell stark gemacht.

Ehe und zivilrechtliche Partnerschaften im Fokus des Parlamentes

Nach dem Nein zur CVP-Initiative gegen die Heiratsstrafe sehen die Verfechter eines modernen Familienrechts ein offenes Feld für Neuerungen. „Jeder soll künftig so leben können, wie er sich das wünscht« lautet die Parole.

Die Grundhaltung des Bundesrates hat die Justizministerin Sommaruga in der Frühlingssession sinngemäss so formuliert: Der BR würde die Modernisierung des Familienrechts gerne in Angriff nehmen. Doch er will gesellschaftspolitische Reformen nicht «von oben verordnen». Das Parlament soll den Anstoss geben.

Anstösse liegen in Form von Vorstössen zu Hauf bereit. So verabschiedete der Nationalrat zwei Vorstösse, die den Bundesrat beauftragen, die Einführung eines «Pacs (aus dem franz. pacte civil de solidarité) nach Schweizer Art» zu prüfen. Das heisst die Ermöglichung zivilrechtlicher Partnerschaften mit Gütergemeinschaft, gemeinsamer steuerlicher Veranlagung und steuerlich günstigeren Erbbestimmungen. Ein Flirt mit der “Ehe-Light“ wie die Presse titelte.

Im Namen der Staatspolitischen Kommission stellte Marianne als Kommissionsprecherin das Geschäft „Gleichstellung der Ehe und der eingetragenen Partnerschaft im Einbürgerungsverfahren“ im Rat vor. Fünf gleichlautende parl. Initiativen standen am Ursprung dieser Vorlage. Der Rat hat entschieden, dass künftig die erleichterte Einbürgerung nicht nur für ausländische Ehepartner, sondern auch für ausländische Personen gelten soll, die in einer eingetragenen Partnerschaft mit einem Schweizer Staatsangehörigen leben.

Mit der Änderung soll dem Diskriminierungsverbot in der Bundesverfassung auch bei der Einbürgerung von Ausländern in einer eingetragenen Partnerschaft Nachachtung verschafft werden. Der Ständerat muss der Vorlage noch zustimmen. Weil es sich um eine Verfassungsänderung handelt, werden sich auch Volk und Stände äussern müssen.

[Votum Marianne>>>](#)

Unverändert setzen wir EVP – Nationalrätinnen uns ein für den Schutz der Ehe als Begriff und vor allem als Lebensgemeinschaft zwischen Frau und Mann. Da ist es jedoch wichtig, dass Personen in eingetragenen Partnerschaften in Bezug auf ihre verfassungs- und gesetzkonformen Rechte nicht diskriminiert werden. Sonst liefern wir ein zusätzliches Argument für die Ehe für alle.



Ernährungssicherheitsinitiative

Das Anliegen tönt sympathisch – wer ist schon gegen Ernährungssicherheit – und die Bestimmungen sind schon heute in der Verfassung Art. 104, wo steht, dass der Bundesrat für eine sichere Versorgung der Bevölkerung sorgen soll. Der Schutz des Kulturlandes ist im Art. 75 verankert und wird im Raumplanungsgesetz konkretisiert, der geringe administrative Aufwand ist mit Art. 5, die Investitions- und Rechtssicherheit sind mit Art. 26 und 27 abgedeckt. Das Parlament hat mit der Agrarpolitik 14–17 alles beschlossen, was der Initiativtext des Bauernverbandes verlangt. Er will es einfach mit einer Ergänzung betonen und verstärken. Also nützt es nicht so schadet es nicht, diese Initiative zu unterstützen? Als Wertschätzung für den Bauernstand, als Solidaritätsbekundung. Doch die Sache ist komplizierter, die Auswirkungen, vor allem die Forderungen nach Wirkungen sind nicht unbedeutend. Die Produktion sei gegenüber der Ökologie zu stärken, der Selbstversorgungsgrad solle gehalten werden, und die schlechten Produktionsbedingungen für Milch-, Getreide- oder Zuckerproduzenten seien zu korrigieren. Die VI verlangt eine Stärkung der inländischen Produktion. Die einheimische Produktion kann kaum mehr gesteigert werden ohne zusätzliche Produktionsstützungen oder mit einer noch stärkeren Abschottung. Die VI führt zu noch mehr Subventionen und noch mehr Agrarprotektionismus. Exportsubventionen für Agrarprodukte sind im globalen Handel das schädlichste aller Werkzeuge, denn sie führen auf den Märkten der armen Länder zu Dumpingpreisen. Und wenn ihre Produkte verkauft werden sollen, werden sie überschwemmt mit exportsubventionierten Produkten zB. auch aus der Schweiz. Aber auch mit Blick gegen innen sind die Effekte problematisch: Die Stärkung in der BV führt zur einseitigen Unterstützung der „Gross“-Landwirtschaft. Gefördert werden soll eine noch intensivere Produktion. Biodiversitätsförderflächen und Revitalisierungen von Gewässern stören da nur. Mit Steuergeldern finanziert, soll unter noch höherem Einsatz von Pestiziden, Dünger, Futtermitteln Massenware produziert werden. Mit einer weniger intensiven, ressourcenschonenden und biodiversitätsfördernden Produktion ist die Initiative schlecht vereinbar.

[Votum Maja >>>](#)

Einhaltung des Arbeitsgesetzes in den Spitälern

Nicht in allen Spitälern wird das Arbeitsgesetz eingehalten. Der Nationalrat will trotzdem keine flächendeckenden Kontrollen durchsetzen. Er hat eine Motion von Marianne mit 117 zu 74 Stimmen abgelehnt. Sie hatte auf die Ergebnisse der Kontrollen im Kanton Bern hingewiesen. Dabei wurden systematische Verletzungen des Arbeitsgesetzes festgestellt. Das dürfe der Staat nicht einfach dulden, sagte die. Zudem seien die langen Arbeitszeiten ein Risiko für die Patienten. Wirtschaftsminister Johann Schneider-Ammann wies darauf hin, dass die Durchsetzung des Arbeitsgesetzes Aufgabe der Kantone sei.

[Votum Marianne >>>](#)



24'198 Personen forderten im September 2015 per Unterschrift die Einhaltung des Arbeitsgesetzes in den Schweizer Spitälern.

Bericht über 40 Jahre Menschenrechtskonvention

Die Schweiz hat sich vor über vierzig Jahren der EMRK angeschlossen. Sie ist das wichtigste Instrument zur Bekämpfung von Freiheitsverletzungen durch den Staat und zur Durchsetzungsinstanz der Grund- und Menschenrechte. Die EMRK wird heute in der Schweiz von allen staatlichen Gremien angewendet und garantiert damit grösstmöglichen Schutz jedes Einzelnen vor ungerechtfertigten staatlichen Eingriffen. Mit der EMRK ist eine Wertebasis gefunden worden, die nach dem Unbegreiflichen, Unfassbaren des 2. Weltkrieges den Versuch unternommen hat, Europa auf Werte zu verpflichten. Es sind die Werte des Respekts vor den Menschen, der Freiheit, der Solidarität. Es ist die Idee und die Verpflichtung, jeden Menschen, jedes Leben, das anderes Leben respektiert, zu schützen, zu achten und zu beteiligen. 40 Jahre Beitritt der Schweiz zur EMRK sind ein Grund für Dankbarkeit für die europäische Wertefestigkeit und für die Teilhabe unseres Landes an derselben. Dies stellt eine Pflicht dar gegenüber den Menschen. Gerichtsurteile kann man kritisieren. Die Grundordnung - die Idee der Aufklärung und der Fassung ins Recht, die Werte Europas kann und muss man hochhalten. Dieser Aufgabe bleibt der Bundesrat vorbehaltlos verpflichtet.

Machtdemonstration der erstarkten Rechten

Wir werden zuweilen gefragt, ob die neuen Mehrheiten spürbar seien. Und wenn, wie genau? Leider ist die Antwort JA. Hier ein Beispiel: Mit 91:90 Stimmen wurde ein Vorstoss der FDP dank der Unterstützung der SVP überwiesen. Es handelt sich um das Postulat „Realisierbares Verlagerungsziel festlegen“. Die bürgerliche Mehrheit stellt die Verlagerung des Güterverkehrs auf die Schiene in Frage, indem sie den Vorstoss der FDP-Fraktion überwies: Der Bundesrat wird aufgefordert, zu prüfen, ob und wie sich das Verlagerungsziel zeitlich oder mengenmässig neu justieren lässt. Gemäss geltendem Gesetz darf die Zahl der Lastwagenfahrten durch die Alpen bis spätestens 2018 höchstens 650'000 betragen. In der Realität sind es heute gut 1 Million Fahrten. Und weil sich abzeichnet, dass sich das bis 2018 nicht bessert, wollen die FDP und die SVP nun das Ziel nach oben anpassen. Es ist eine merkwürdige Handlungsweise: Ein gestecktes Ziel wird nicht erreicht, also definiert man dieses einfach neu, statt drastische Massnahmen zur Zielerreichung einzuleiten.

Motionen, die überzeugende Ziele verfolgen aber fraglich umsetzbar sind

Eine Steuer erheben für Geldübertragungen aus und in Steueroasen

(Schelbert): Weltweit sind exorbitant hohe Vermögen in Steueroasen angelegt. Die dadurch entstehenden Einnahmeherausfälle durch entzogene (vermiedene) Steuern infolge konzerninterner Verschiebungen belaufen



Aus dem Tagesanzeiger:

Diese Session hat deutlich gezeigt, wie die neuen Mehrheiten in Bern funktionieren. Zum Beispiel bei der Unternehmenssteuerreform. «Nicht das Fuder überladen», war das Credo der Ständeräte bei der Beratung der Vorlage. Das kümmerte den Nationalrat wenig. Er beschloss zwei weitere Steuererleichterungen für Firmen: eine Sonderregel für internationale Schifffahrtsgesellschaften einerseits, die zinsbereinigte Gewinnsteuer andererseits. Beim Bund führt diese zweite Massnahme zu Mindereinnahmen von 266 Millionen, bei Kantonen und Gemeinden bis zu 344 Millionen (die Kantone können den Rabatt einführen, müssen aber nicht). Gleichzeitig wurde eine von links vorgeschlagene Abschaffung des Steuerrabatts auf Dividenden deutlich verworfen. Damit hätten die Kantone 914 Millionen mehr eingenommen und hätten die restlichen Steuersenkungen alleine finanzieren können. Im bürgerlich dominierten Nationalrat hatte diese Idee allerdings keine Chance.

sich auf über 250 Mia. Franken pro Jahr. Ziel ist, solche Steueroasen auszutrocknen. Das soll geschehen durch den Aktionsplan Beps (Base Erosion and Profit Shifting), mit dem die OECD die Aushöhlung des Steuersubstrats und Gewinnverlagerungen bekämpfen. Eine Steuer (gedacht wie Quellensteuer von 35%) soll die Attraktivität der legalen Steuervermeidung senken. Der Bundesrat lehnt die Motion ab aus folgenden Gründen: die Schweiz ist aktiv am Beps-Projekt beteiligt und setzt sich für „vertretbare und mit ihren Interessen vereinbare Ergebnisse“ ein. Die derart hohe Belastung mit zusätzlichen Steuern für Schweizer Firmen wäre ein Risiko des Standortwechsels ins Ausland. Mit unserem taktischen Ja wollten wir Druck aufbauen für den schnellen Fortschritt des Beps-Projektes.

Die Nationalbank soll keine Anlagen in Konzernen tätigen, welche fossile Energieträger fördern (Leutenegger-Oberholzer): Nach groben Schätzungen tragen die Schweizer Investitionen in fossil ausgerichtete Energiekonzerne ein Vielfaches stärker zur Klimaerwärmung bei als alle Emissionen, die gesamthaft in der Schweiz getätigt werden. Die SNB unterstützt Forschungsprojekte, die nach neuen fossilen Lagerstätten suchen. Der Bundesrat erklärt: Gemäss Art. 99 BV nimmt die NSB ihre geld- und währungspolitischen Aufgaben unabhängig wahr. Dazu gehört auch die Geldversorgung, für die er weder die Weisungen des Bundesrates noch der Bundesversammlung einholt. „Die SNB strebt mit ihren Aktienanlagen ausschliesslich finanzielle und keine strategischen Ziele in Bezug auf die Politik einzelner Unternehmen an“. Der konkrete politische Eingriff in die Anlagepolitik der SNB würde eine fundamentale Änderung der gesetzlichen Grundlage erfordern. Wir stimmten der Motion trotzdem zu als Impuls für Überlegungen dieser Art.

In dieser Session eingereichte Vorstösse

Vorstösse Maja Ingold:

Interpellation : [Vergiftung von Wanderfalken und anderen Greifvögel stoppen](#)

Interpellation: [Klimafinanzierung aus Mitteln für die Entwickl.zusammenarbeit?](#)

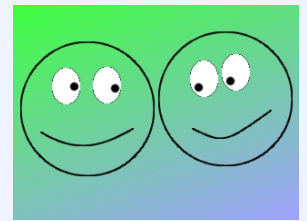
Interpellation: [Übermässige Anrechnung von Asylausgaben an die Entwicklungszusammenarbeit?](#)

Fragestunde: [Ökologische Schutzbestimmungen für Flächen des Flugplatzes Dübendorf](#)

Alle eingereichten Vorstösse der EVP Nationalrätinnen

[Link zu den Vorstössen von Maja Ingold](#)

[Link zu den Vorstössen von Marianne Streiff](#)



Zum Schmunzeln:

Wir EVP-Nationalrätinnen fallen ab und zu auf durch unsere abweichende Haltung in der CVP-Fraktion; besonders in Umweltfragen (z.B. Energiestrategie). Dies motivierte eine Ratskollegin dazu, uns mit folgenden Worten zu begrüssen: „*Salut la branche sympathique du PDC!*“

Für Ihr Interesse an unserer Arbeit und für all Ihre Unterstützung danken wir Ihnen, liebe Leserinnen und Leser herzlich.

Maja Ingold Marianne Streiff



Impressum:

Verfasst und gestaltet von
Maja Ingold und Marianne Streiff